



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 003-2/2023/20
Status: öffentlich
Einreicher: Finanzverwaltung/
Datum: 13.03.2023

Gegenstand: Entsendung Mitglieder Aufsichtsrat Landesgartenschau gemeinnützige GmbH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	28.03.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Vom Stadtrat werden im Ergebnis der vorgenommenen Wahl folgende Vertreter für den Aufsichtsrat der Landesgartenschau gemeinnützige GmbH widerruflich bestimmt:

-
-
-
-
-

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 300/2022 – StR wurde der Gründung der Landesgartenschau gemeinnützige GmbH zugestimmt. Im Entwurf des Gesellschaftsvertrages § 14 Abs. 3 ist die Größe des zu bildenden Aufsichtsrates geregelt. Dieser besteht aus 9 Personen und wird wie nachstehend aufgeführt gebildet.

Das SMUL ¹ entsendet	1 Person
Die FGLGS ² entsendet	3 Personen
Die Stad Aue-Bad Schlema entsendet nach Maßgabe § 98 Abs. 2 SächsGemO	5 Personen

Der Oberbürgermeister bzw. 1 von ihm benannter Bediensteter vertritt die Stadt kraft seines Amtes im Aufsichtsrat. Die Zusammensetzung soll im Übrigen der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Eine Einigung kam im Stadtrat nicht zustande.

Die Mitglieder werden damit von den Stadträten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Der Verwaltung liegen folgende Wahlvorschläge vor:

CDU/AldU Herr Wolfgang Krones
FWAue/FWE Frau Beatrice Meichßner
Herr Dr. Oliver Titzmann
Linke/SPD Herr Rolf Niemann
WABS Herr Steffen Barth

¹Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

²Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen GmbH

finanzwirtsch. Stellungnahme:



Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
